

Merkblatt für die Benutzung von Profi-Hüpfburgen (Vertragsbestandteil)

Seiten: 4

Stand: 01.01.2022

Verteilung: zum Lieferschein – gleichzeitig Vertragsbestandteil

Diese verbindliche Handlungsanweisung unbedingt vor Benutzung der Hüpfburg lesen, Merkblatt der Hüpfburg muss unterzeichnet werden! Dieses Merkblatt ist vertraglicher Bestandteil für die Anmietung unserer Hüpfburgen!

Das Wichtigste zuerst:

Sie haben mit der Anmietung dieser Hüpfburg ein erstklassiges und qualitativ hochwertiges Produkt erworben. Diese Hüpfburg verfügt über internationale Zertifikate und ist eine Profi-Hüpfburg! Die Hüpfburg besteht aus schwerem PVC mit luftdurchlässigen Nähten. Das mitgelieferte Gebläse hält die Hüpfburg konstant aufgeblasen. Durch die luftdurchlässigen Nähte entweicht beim Hüpfen stoßartig Luft. Nur dadurch kann ein weiches und angenehmes Hüpfen ermöglicht werden!

Aufbau

1. Bauen Sie die Hüpfburg auf einem ebenen Untergrund auf. Der Untergrund muss frei von spitzen Steinen, Ästen oder anderen scharfen oder spitzen Gegenständen sein. Am besten eignet sich eine ebene Wiese. Die von uns zur Verfügung gestellte Unterlegplane muss immer genutzt werden! Beachten Sie, dass neben der Grundfläche der Hüpfburg noch zusätzlicher Platzbedarf von mindestens 150 cm pro Seite bestehen muss um die Sicherheit für Material und Personen zu gewährleisten!
2. Grundsätzlich empfehlen wir die Hüpfburg auf einem Teppich, einem Vlies oder einer Decke aufzustellen, insbesondere wenn die Hüpfburg auf Asphalt aufgestellt wird. Die von uns mitgelieferte Unterlegplane ist zu nutzen!
3. Bauen Sie die Hüpfburg nicht in der Nähe von Wasser oder Feuerquellen (z.B. Grill) auf.
4. Legen Sie die zusammengefaltete Hüpfburg zu mind. zweit auseinander
5. Ziehen Sie dabei die Hüpfburg nicht an den Schlaufen; diese dienen zur Befestigung am Boden
6. Stellen Sie die Hüpfburg so auf, dass sie (bzw. das Aufsichtspersonal) den Eingangsbereich gut einblicken können.
7. Befestigen Sie nun die Hüpfburg mit den mitgelieferten Bodenankern (Heringen) oder Sandsäcken durch die Schlaufen/Karabiner am/im Boden. Dadurch kann ein mögliches Überschlagen der Hüpfburg vermieden werden.
8. Schließen Sie das Gebläse an dem Luftschlauch an. Achten Sie darauf, dass der Luftschlauch mit dem Seil fest um das Gebläse gebunden ist. Das Gebläse muss stets freistehend bleiben und darf im Betrieb nicht bedeckt werden. Gebläse vor Feuchtigkeit schützen.
9. Schließen Sie alle Entlüftungsvorrichtungen an der Hüpfburg. Schalten Sie nun das Gebläse ein, nachdem Sie es an den Strom angeschlossen haben und warten Sie, bis die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist. Bei Hüpfburgen mit Dächern kann man der Hüpfburg helfen, indem man mit einem Besen das angeblasene Dach hoch stößt.
10. Nun kontrollieren Sie die Hüpfburg auf mögliche Vorschäden. **Sollten Schäden vorhanden sein, dokumentieren Sie diese per Foto und verständigen Sie uns umgehend. Bis zur Klärung ist das Hüpfen untersagt!!!!**
11. Hüpfburg niemals feucht zusammenpacken und nicht bei Regen benutzen
12. Vor dem Abbau ist die Hüpfburg im aufgeblasenen Zustand auszufegen und eine Grundreinigung ist zu vollziehen! **Dazu siehe Anweisung Seite 3**

Benutzung der Hüpfburg

13. Über Nacht ist die Hüpfburg **IMMER** abzubauen, zu verschließen und somit gegen Feuchtigkeit, negative Wettereinflüsse und Vandalismus zu schützen!

Bitte beachten Sie während der Benutzung der Hüpfburg unbedingt folgende Punkte. Nur dadurch können Sie die notwendige Sicherheit für die spielenden Kinder und eine lange Haltbarkeit der Hüpfburg gewährleisten

REGELN:

- Die Hüpfburg darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden!
- Die Gewichtsangabe **250 kg** gilt nicht als Maximalgewicht für eine Person sondern als Maximalgewicht für die angegebene Maximalanzahl Personen.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Bäumen, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise am Eingang der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch Ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen gem. Hersteller nicht hüpfen. Kinder/Jugendliche mit Schäden an der Wirbelsäule, Kopf- u. Nackenverletzungen, sowie Kinder die sich durch Zusammenstöße besonders verletzen können ist das Nutzen der Hüpfburg zu untersagen. Alkoholisierten Jugendlichen/Erwachsenen ist das Hüpfen verboten!
- Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden. Kaugummis müssen zur Vorsicht vor Betrieb entsorgt werden. Rauchen ist an und in der Hüpfburg verboten!
- „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden, da die Hüpfburg sonst beschädigt wird.
- Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
- Bestärken Sie Ihr Kind aber auch Jugendliche, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
- Einige Kinder versuchen immer wieder die Sicherheitswände welche die Hüpfburg begrenzen, als „Sprungwand“ zu benutzen oder auf diese zu klettern. Die Sicherheitswände sind nicht dazu geeignet sich von diesen „zurückfedern“ zu lassen oder auf diese zu klettern. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Sicherheitswand.
- Ziehen Sie bitte die Hüpfburg niemals alleine an einer Schlaufe für die Bodenanker. Wenn Sie die Hüpfburg an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig an mehreren Schlaufen anpacken.
- Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. KEINE Getränke auf dem Motor abstellen! Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Burg darf nicht verdreht werden, um eine reibungslose Luftzufuhr zu gewährleisten. Das sollte regelmäßig kontrolliert werden.
- Bei Regenbeginn sofort die Hüpfburg vom Stromkreis trennen, Entlüftungsvorrichtungen sind zu öffnen. Die Burg fällt schnell zusammen und sollte sofort mit einer Plane abgedeckt werden oder trocken verstaubt werden, sodass nach dem Regen sofort wieder trocken gehüpft werden kann. Schützen Sie die Hüpfburg vor starkem Regen und Unwetter. So lange die Hüpffläche Feuchtigkeit trägt ist das Hüpfen VERBOTEN!

Reinigung IMMER durch den Mieter durchzuführen:

Nach Beendigung des Hüpfvergnügens ist die Hüpfburg im aufgeblasenen Zustand gründlich auszufegen – oder auszusaugen. Die Hüpffläche, Einstieg und Wände sind von Schmutz zu säubern. Dafür ist ausschließlich ganz wenig lauwarmes Wasser (ohne Zugabe von Reinigern) und ein Schwamm zu nutzen. Zum trocknen der gereinigten Flächen nutzen Sie saubere Handtücher. Die Hüpfburg muss sauber und trocken zusammengelegt werden! Nach Rückgabe der Hüpfburg wird diese durch unser Fachpersonal vor Ort aufgebaut und kontrolliert. Weist diese kleinere Mängel auf, die z.B. zusätzliche Trocknung/Reinigung durch uns notwendig werden lässt, berechnen wir eine pauschale Reinigungs- u. Trocknungsgebühr in Höhe von 50 €, die direkt von der Kautions einbehalten wird. Sollte die Verschmutzung oder Nässegrad aber derart hartnäckig/hoch sein (z.B. Schimmelbefall, Konfetti, Wasser im Inneren der Hüpfburg, Verpackungen, Teer, Getränke-Naschirückstände) behalten wir die Kautions ein und berechnen die Reinigung mit zusätzlichen 30 € pro angefangene 30 Minuten. Die verbliebende Kautions wird dann zurück überwiesen.

Wenn ein Schaden entstanden ist

Sollte die Hüpfburg während der Mietzeit beschädigt worden sein, trennen Sie den Stromanschluss und beenden Sie das Hüpfen der Kinder. Notieren und dokumentieren Sie möglichst genau den entstandenen Schaden, Ort und teilen uns diesen mit (Fotos wären hilfreich). Schäden an der Hüpfburg sind umgehend telefonisch zu melden. Regressansprüche an die Fa. kieler-huepfburgen.de bei Schäden an der Hüpfburg können nicht gestellt werden.

Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift

Hüpfburg inkl. Einweisung erhalten. Den Hinweise zum gewerblichen Einsatz sowie die Benutzungsregeln/Merkblatt gelesen und akzeptiert. Die Fa. kieler-huepfburgen.de übernimmt keine Haftung für körperliche oder finanzielle Schäden durch unsachgemäßen Umgang mit bzw. auf der Hüpfburg.

Die AGB´s kieler-huepfburgen.de gelten mit der Unterschrift als gelesen und akzeptiert.

Mit der Übernahme (Unterschrift auf dem Mietvertrag sowie dem Merkblatt) der Hüpfburg übernimmt der Mieter die vollständige Haftung und Verantwortung, ggf. mit seinem Privatvermögen oder Haftpflichtversicherung, für die u.a. Artikel und Schäden an Personen.

Stornierung beiderseits möglich! Es kann immer mal was sein

Sollte das Wetter (Regen/Wind) nun so gar nicht mitspielen, oder jemand wird krank erhält der Kunde die Möglichkeit einer kostenlosen Terminverschiebung im zeitlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Mietdatum. Binnen vier Wochen soll das Event / neuer Termin liegen. Es wird geprüft ob die Wunschhüpfburg frei ist und eine Verlegung des Termines ohne Stornierungskosten wird ermöglicht. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein, oder nicht gewünscht sein greifen unsere AGB´s und Stornierungsbedingungen wie u.a.!

Auf Grund von schlechtem Wetter ist es auch UNS möglich die Vermietung zu stornieren ohne Regressansprüche!

Auszug aus unseren AGB´s zu ihrer Kenntnis:

Stornierung durch den Mieter

Stornierungen durch den Mieter sind bis 14 Tage vor dem Übernahmetag kostenlos. Liegen zwischen der Stornierung der Bestellung bis zum Übernahmetag weniger als 14 Tage, ist vom Mieter 70 % des Mietbetrages an den Vermieter zu bezahlen. Erfolgt ein Storno durch den Kunden am eigentlichen Tag der Lieferung – oder nach Lieferbeginn, wird der volle Mietpreis fällig. Es erfolgt in diesem Fall keine (auch nicht teilweise) Erstattung des Mietpreises. Die Stornierung muss schriftlich per Post oder Email erfolgen. Als Datum gilt der Eingang beim Vermieter.

Mit der Bestätigung unseres Angebotes, unserer Vertragsbedingungen und Anerkennung unserer AGB´s in Textform (per Mail) und anschließender Buchungs- Auftragsbestätigung durch uns als Vermieter, kommt ein verbindlicher Vertrag gem. oben aufgeführten Punkte zustande!

Ort , Datum

Unterschrift Mieter

Pressebericht der **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**

Hüpfburgen haben Hochsaison – Verletzungen sind vermeidbar!

Kindergeburtstage, Sommerfest, Pfarrfest, Kinderfest, Spielfest - die Zeit der Feste und Aktivitäten im Freien hat begonnen.

Hüpfburgen, der große Spaß für den Sommer, haben Hochsaison und, wie die Erfahrung zeigt, auch die damit verbundenen Verletzungen. Auf den ersten Blick vermutet niemand, dass es bei dem Hüpfspaß auf dem Luftkissen zu vielen und schweren Verletzungen kommen kann. Doch Prellungen, Kopfverletzungen, Stürze, Zahnverletzungen und Schürfwunden sind gar nicht so selten Folge des Hüpfvergnügens, müssen jedoch nicht sein. Besonders gefährdet sind Vorschul- und Grundschul Kinder. Sie können es kaum erwarten, in die Hüpfburg einzusteigen und stürzen oft schon beim Einstieg in die Springburg im schlimmsten Fall auf den Asphalt. Die Kinder hüpfen immer höher, immer fester und verlieren schnell die Kontrolle über ihr Gleichgewicht, stoßen mit anderen Kindern zusammen oder werden sogar aus der Hüpfburg herausgeschleudert.

Wichtig für Eltern: Die Betreiber (der Mieter) von Hüpfburgen müssen sich zwingend an die Vorschriften zur Benutzung der Hüpfburg halten.

Damit es erst gar nicht zu Verletzungen kommen kann, können Mütter und Väter zum Schutz ihrer Kinder beitragen:

- Auch wenn es lästig ist: „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden.
- Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
- Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.

Bewegung macht Kindern Spaß und die Hüpfburg bietet den Kindern neue Bewegungserfahrungen, auf die sie nicht verzichten wollen und auch nicht verzichten müssen. Wenn sich alle an die Sicherheitsbestimmungen bei der Benutzung von Hüpfburgen halten, sich der möglichen Risiken und Gefahren bewusst sind und entsprechend umsichtig handeln, können Unfälle bei diesem Freizeitspaß verhindert werden.

Zur Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Die BAG in Bonn ist ein bundesweit tätiger Verein. Hauptsponsor ist Penaten, eine Marke des Unternehmens Johnson und Johnson. Die BAG setzt sich dafür ein, Kinderunfälle zu reduzieren und innovative Präventionsmaßnahmen für Heim und Freizeit zu entwickeln. Mitglieder sind unter anderem Ärzte- und Sportverbände sowie Rettungsorganisationen und technische Dienstleister.

Pressekontakt

Karoline Becker

Tel. 0228 207 27 27

Fax 0228 207 27 28

E-Mail: presse@kindersicherheit.de

Internet: www.kindersicherheit.de